



Perg, am 15.12.2020
Claus Jungwirth DW 41
claus.jungwirth@stadt.perg.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Perg vom 15.12.2020 zur:

Änderung des Marktrechtes.

Auf Grund der §§ 286 Abs. 1, 289 und 337 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 idgF., wird im Zusammenhang mit §§ 40 Abs. 2 Z. 6 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 idgF. verordnet:

Artikel I

§ 1 Wochenmarkt

Ort: Hauptplatz Perg

Marktzeiten: an Dienstagen von 07:00 bis 12:00 Uhr
an Freitagen von 09:30 bis 21:00 Uhr
an Samstagen von 07:00 bis 12:00 Uhr
wenn dies keine Feiertage sind

Warengruppen: Auf dem o.a. Markt dürfen folgende Waren feilgeboten und verkauft werden: Regionstypische Lebensmittel, Citrusfrüchte und exotische Früchte, Blumen, Blumen- und Gemüsepflanzen, Gestecke, Naturkosmetikprodukte, Kunsthandwerk.

Die Verabreichung von traditionellen Speisen und Getränken ist zulässig. Sie ist von der Marktverwaltung zu untersagen oder auf bestimmte Zeiten, Speisen und Getränke einzuschränken, wenn

- a) nicht ausreichend Raum zur Verfügung steht oder
- b) durch die in Aussicht genommene Art der Verabreichung von Speisen und des Ausschanks von Getränken eine Störung des Marktbetriebs und der Anrainer zu erwarten ist.

§ 2 Christkindlmarkt

Ort: Hauptplatz Perg

Marktzeiten: 3 Tage von Freitag bis einschließlich zweiten Adventsonntag eines jeden Jahres

Freitag von 12:00 bis 22:00 Uhr

Samstag von 10:00 bis 22:00 Uhr

Sonntag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Warengruppen: Waren und Gegenstände, wie sie üblicherweise bei einem Christkindl- oder Weihnachtsmarkt angeboten werden

§ 3 Gebrauchtwarenmarkt

- Ort:** Parkplatz des Einkaufszentrums Perg (Teile der Parz. 2701/1 und 2715/1 GB Perg)
- Marktzeiten:** von März bis einschließlich Oktober jeden Jahres an Sonntagen im zweiwöchigen Rhythmus jeweils von 06:00 bis 13:00 Uhr
- Warengruppen:** gebrauchte Waren und gebrauchte Gegenstände aller Art

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 19.05.2015 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Anton Froschauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.perg.at/amtssignatur>
Signatur aufgebracht von Anton Froschauer, 17.12.2020 08:09:03